

Hinweise für Outgoing-Studierende der THM im WiSe 2020/21 (Stand: 1.10.2020)

Liebe Studierende,

im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gelten im Sinne der Fürsorgepflicht der THM für Ihren Auslandsaufenthalt Sonderregeln. **Aufgrund der sich ständig verändernden Lage empfiehlt die THM allen Studierenden die Verschiebung ihres Auslandsaufenthaltes auf einen späteren Zeitpunkt!** Sollten Sie im Studium schon in einem höheren Semester sein, ziehen Sie dabei auch ein Auslandspraktikum anstelle eines Studienaufenthaltes in Betracht. Außerdem gibt es mit Erasmus die Möglichkeit, auch nach Studienabschluss ein Auslandspraktikum gefördert zu bekommen.

Folgende Sonderregeln sind zu berücksichtigen:

A) Risikogebiete:

Aufenthalte in zum Beginn der Mobilität ausgewiesene Risikogebiete werden finanziell **nicht durch Promos oder Erasmus gefördert**. Von einem Aufenthalt wird dringend abgeraten!

Eine aktuelle Liste der Risikogebiete finden Sie hier:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

B) Reisewarnung:

Seit dem 1. Oktober 2020 gelten wieder umfassend differenzierte Reise- und Sicherheitshinweise bzw. Reisewarnungen für einzelne Länder. Sie lösen damit die pauschale Reisewarnung für außereuropäische Länder ab, die bis zum 30. September bestand.

Als Grundregel gilt dabei im Hinblick auf COVID-19:

- Eine Reisewarnung für nicht notwendige, touristische Reisen gilt grundsätzlich weiterhin für alle Länder, die von der Bundesregierung als [Risikogebiet](#) eingestuft sind.
- Für Länder, für die eine Einreise nur eingeschränkt möglich ist, eine Quarantäne nach Einreise vorgesehen ist oder die in einer Gesamtschau keinen uneingeschränkten Reiseverkehr zulassen, wird in der Regel von nicht notwendigen, touristischen Reisen abgeraten.

Bei einer bestehenden Reisewarnung wird eine Verschiebung auf ein späteres Semester dringend empfohlen.

Solange eine Reisewarnung besteht, werden keine Erasmus- und Promosmittel ausgezahlt.

C) „von Reisen nach...wird abgeraten“

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762>

Wird von Aufhalten in Ländern ohne Reisewarnung abgeraten empfehlen wir dringend eine Verschiebung des Aufenthaltes. Sollten Sie die Reise antreten, **erfolgt dies auf eigene Gefahr!** Eine Förderung über Erasmus- und Promosmittel ist jedoch möglich.

Allgemeines:

Je nach Land müssen Sie vor Beginn der Lehrveranstaltungen im Ausland für **2 Wochen in Quarantäne**.

Dieser Zeitraum kann mit Erasmus oder Promos gefördert werden, insofern Sie eine Bestätigung vorlegen (z.B. durch die Confirmation of Stay).

Bedenken Sie, dass durch den verlängerten Aufenthalt aufgrund der **Quarantäne erhebliche Mehrkosten** entstehen können. Das ist z.B. der Fall, wenn Sie nicht in einem Studentenwohnheim sondern in einer teureren Unterkunft untergebracht sein werden.

Außerdem müssen Sie vor der Abreise klären, wie Ihre **Versorgung während der Quarantäne** gesichert werden kann. Bedenken Sie außerdem, dass Sie womöglich sehr isoliert in einem fremden Land leben werden.

ELEFAND-Liste/ Krisenvorsorgeliste:

Registrieren Sie sich auf der **Krisenvorsorgeliste** der Bundesrepublik Deutschland.

<https://elefand.diplo.de/elefandextern/home/login!form.action>

Allerdings hat das Auswärtige Amt mitgeteilt, dass es keine Rückholaktion für deutsche Staatsangehörige geben wird!

Reiseverbindungen ins Ausland sind nicht mehr im gewohnten Umfang vorhanden. Die Reisekosten sind zum Teil erheblich gestiegen. Weniger Flüge und höhere Preise können bedeuten, dass Sie nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder bei einem erneuten COVID-19-Ausbruch im Gastland ungehindert nach Deutschland zurückreisen können.

Für die Rückreise aus zahlreichen Ländern gelten Quarantänebestimmungen nach der Ankunft in Deutschland.

Die o.g. Regelungen gelten bis auf Weiteres und werden auf Basis der Reisewarnungen und –hinweise des Auswärtigen Amtes sowie des Robert-Koch-Institutes (Risikogebiete) von der Hochschulleitung bewertet.

Name: _____

Hiermit bestätige ich, dass ich die oben aufgeführten Hinweise zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum Unterschrift Student_in